

**Von:** [Mair, Barbara \(WWA-KE\)](#)  
**An:** [Rossmannith, Susanne](#)  
**Cc:** [Scheifele, Stefanie](#)  
**Betreff:** Stn Geplante FF-PV-Anlage Burk (WSG Zone III): Ergebnismitteilung  
**Datum:** Mittwoch, 12. Juli 2023 17:11:00

---

Sehr geehrte Frau Rossmannith,

wir haben den hydrogeologischen Bericht von Herrn Tauchmann geprüft können Ihnen Folgendes mitteilen.

Die Datengrundlage ist ausreichend, die daraus abgeleiteten Ergebnisse hinsichtlich des Gefährdungspotentials für die Br. Bertoldshofen sind plausibel.

Sofern die Agri-PVA wie im Bericht beschrieben zur Ausführung kommt und die Maßgaben des LfU-Merkblattes 1.2/9 konsequent umgesetzt werden, kann dem Einstieg in die Bauleitplanung zugestimmt werden.

Was das LfU-Merkblatt betrifft, weisen wir explizit darauf hin, dass für die geplanten Ramppfähle kein verzinkter Stahl zum Einsatz kommen darf, sondern andere Materialien (z. B. unverzinkter Stahl, Edelstahl, Aluminium) verwendet werden müssen. Was die Verkabelung betrifft, ist einer oberirdischen Verlegung -zumindest im Bereich der Module- der Vorzug zu geben, um die Bodenbeeinträchtigungen möglichst gering zu halten.

Wir empfehlen boden- und grundwasserschutzrelevante Festsetzungen bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bzw. Empfehlungen bei einem nicht vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Beispielsweise:

Bodenkundliche Baubegleitung

- Durchführung einer bodenkundlichen Baubegleitung
  - es ist eine bodenkundliche Baubegleitung nach DIN 19639 für die Bau- und Rückbauphase zu beauftragen
  - die mit der bodenkundlichen Baubegleitung beauftragte Person muss über die notwendige Sach- und Fachkunde verfügen und diese nachweisen
  - die mit der bodenkundlichen Baubegleitung beauftragte Person ist der Genehmigungsbehörde vor Beginn der Bauphase bzw. des Baus und Rückbaus zu nennen
  - die bodenkundliche Baubegleitung muss der Genehmigungsbehörde regelmäßig Bericht erstatten
- Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes (bei mehr als 3000 m<sup>2</sup> Fläche)

Minimierung der Schadstoffeinträge

- Bei der Gründung mit Ramppfählen auf Alternativen zu verzinktem Stahl ausweichen (Aluminium, Edelstahl oder wirkungsstabile Beschichtungen), insbesondere wenn die Gründung ganz oder zeitweise im Grund- oder Stauwasserbereich liegt.
- Mindestens 1x jährliche intensive Prüfung aller Bauteile und Verbindungen
- zeitnahe Entfernung und Ersatz beschädigter Module und Bauteile
- langfristiges Monitoring möglicher Schadstoffeinträge

Bodenschonender Betrieb

- Verzicht auf Düngemittel, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- kein Einsatz von synthetischen Reinigungsmitteln

Bei Fragen können Sie mich gerne anrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Mair

Sachgebietsleitung Wasserversorgung u. Grundwasserschutz  
Landkreis Ostallgäu und Stadt Kaufbeuren

Wasserwirtschaftsamt Kempten  
Rottachstraße 15  
Tel. 0831-52610 164  
E-Mail: [barbara.mair@wwa-ke.bayern.de](mailto:barbara.mair@wwa-ke.bayern.de)

---

Telefon: 08342 4008-56 | E-Mail: [s.rossmanith@marktoberdorf.de](mailto:s.rossmanith@marktoberdorf.de)  
Telefax: 08342 4008-75 | Internet: [www.marktoberdorf.de](http://www.marktoberdorf.de)

**Stadt Marktoberdorf | Richard-Wengenmeier-Platz 1 | 87616 Marktoberdorf**

---